

Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Grundschule Boltenhagen "Speisesaal", Klützer Straße 11,
23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz

Michael Steigmann

Mitglieder

Mirko Klein

Ralf Hoffmann

Vertretung für: Frank Borawski

Danny Holtz

Christian Schmiedeberg

Gabriele Matschke

Detlef Rödiger

Vertretung für: Sören Nimz

Wolfgang Kupsch

Bürgermeister/in

Raphael Wardecki

Berater/in

Martin Burtzlauff

Protokollant/in

Maria Schultz

Abwesend

Mitglieder

Frank Borawski
Günther Stadler
Sören Nimz

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (06.09.2022)
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.09.2022)
5. Bericht der Verwaltung
6. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 6.1. Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/22/357
 - 6.2. Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker"
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung BV/12/22/196-1
 - 6.3. B- Plan Nr. "Alte Feuerwehr"
hier: Abwägungsbeschluss BV/12/22/360
 - 6.4. B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"
hier: Satzungsbeschluss BV/12/22/361
 - 6.5. B- Plan Nr. 2 a 7. Änderung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage anbei BV/12/22/362
 - 6.6. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe BV/12/22/343
 - 6.7. Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen BV/12/22/227
 - 6.8. Antrag des Ausschussmitgliedes Herr Wolfgang Kupsch (Auswirkungen des Ukraine Krieges in der Bauvertragsgestaltung) BV/12/22/359
 - 6.9. Diskussion zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes MV/12/22/358

7. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

8. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

8.1. Gutachten zum Kaufantrag FS 125/26, Flur 1
Gemarkung Boltenhagen - Garagengrundstück
hier: Beschluss zum Verkauf GV Bolte/20/-18

8.2. Kaufantrag für eine Teilfläche in der Gemarkung
Tarnewitz BV/12/22/352

9. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

10. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (06.09.2022)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **5 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.09.2022)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **7 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

5 Bericht der Verwaltung

1. Station Junge Naturforscher und Techniker: Entwurf liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor. Anschließend Einreichung Bauantrag.
 2. Ländlicher Wegebau Wichmannsdorf Ausbau: Grunderwerb geklärt, UVP Vorprüfung läuft ebenso Bilanzierung und LPB
 3. Ländlicher Wegebau Weidenstieg und Redewisch: in der baufachlichen Prüfung UVP gefordert, diese wird zurzeit erarbeitet ebenso LPB
-

4. Frage von Herrn Schmiedeberg: Ausbau Weg Berg und Talstraße: kann erst erfolgen, wenn RW Konzept für die Tarnewitzer Straße vorliegt, da in dessen Ergebnis erst bekannt ist, ob das anfallende RW noch über diese Leitung abgeleitet werden kann.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“

BV/12/22/357

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Folgende Punkte wurden diskutiert:

1. Energiekonzept sollte auf die aktuelle Situation angepasst werden.
2. Kubatur erscheint immer noch zu groß
3. Ersatzpflanzungen sollten vorrangig auf dem Grundstück erfolgen
4. Schottergärten sind auszuschließen.
5. RW Entwässerung muss noch geklärt werden
6. Redaktionelle Fehler beheben.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung zuzubilligen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

6.2 Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker"

BV/12/22/196-1

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Die Bauausschussmitglieder diskutierten das Brandschutzkonzept und die RW Entwässerung.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, den Entwurf des Planungsbüros Mathias Manke zu bestätigen und ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Boltenhagen das gemeindliche Einvernehmen nach § 63 BauGB und § 173 BauGB im Genehmigungsverfahren herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

6.3 B- Plan Nr. "Alte Feuerwehr"

BV/12/22/360

hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.4 B- Plan Nr. 44 "Alte Feuerwehr"

BV/12/22/361

hier: Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte Feuerwehr", bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text - Teil (B) als Satzung.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Strandpromenade,
 - im Osten: durch den Küstenschutzwald,
 - im Süden: durch den Küstenschutzwald,
 - im Westen: durch den Dünenweg.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.
5. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.5 B- Plan Nr. 2 a 7. Änderung

BV/12/22/362

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vom Planungsbüro Mahnel wird die Beschlussvorlage erläutert:

1. Eingereichte Stellungnahme Eigentümer John-Brinckman-Hotel: Stellungnahme konnte nicht für die Planerstellung herangezogen werden, da diese erst nach der Ladung eingegangen ist. Inhaltlich sollte die Stellungnahme in einem gesonderten Verfahren behandelt werden. Würde die Stellungnahme in die 7. Änderung des B- Planes Nr. 2a aufgenommen werden, würde sich das Planverfahren deutlich verändern. Auf Grund der gewünschten Kapazitäten wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Das Planverfahren würde sich deutlich in die Länge ziehen und andere Bauvorhaben könnten nicht beschieden werden.

Herr Detlef Rödiger stellt den Antrag das Planverfahren ohne die Stellungnahme John-Brinckman-Hotel weiter zu führen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Vorflächen an der Ostseeallee, die im Eigentum der Gemeinde sind: bleiben in der Darstellung Verkehrsflächen.
3. MI Gebiete: Die Recherche in den Baugenehmigungen, im Einwohnermeldeamt und in der Kurverwaltung (Fremdenverkehrsabgabe haben ergeben, dass ein Mischgebiet vorhanden ist. Auf Grund dieser Datenbasis wird an der Festsetzung festgehalten.
4. Verkehrsflächen Goethehain und Ostseeallee: keine abschließende Lösung im Umlegungsverfahren geschaffen. Umlegungsverfahren ist abgeschlossen. Grundstück vom John-Brinckman-Hotel immer noch mit Verkehrsflächen überbaut. Im Planverfahren werden die Verkehrsflächen anhand der tatsächlichen Lage dargestellt also auf dem Privatgrundstück. Eine Regelung dazu muss vor Satzungsbeschluss erfolgen. Im Gegenzug wird die GRZ um 0,02 erhöht. Somit ist auf Grund des kleineren Grundstückes (Abzug der Verkehrsflächen) die gleiche bauliche Ausnutzung möglich.
5. Örtliche Bauvorschriften: Schottergärten sind auszuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung unter Einbeziehung der Beschlüsse und Festlegungen aus dem Wortprotokoll:

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.
Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten

Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

3. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Straßenverkehrsfläche für die Straße Am Goethehain sowie für die Mittelpromenade im Bereich des Hotels Brinckmann ist unter Bezugnahme auf die real vorhandene Fläche des jeweiligen Straßenkörpers festzusetzen. Der Verlust an Ausnutzungsmöglichkeiten dadurch für den privaten Eigentümer soll ausgeglichen werden (durch Festsetzung entsprechend höherer Ausnutzungskennziffern).
4. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a befindet sich in Boltenhagen zwischen Ostseeallee und Strandpromenade bzw. Mittelpromenade und wird wie folgt begrenzt:
 - im Osten: durch das Gebiet des geplanten Strandhotels,
 - im Süden: durch die Ostseeallee,
 - im Westen: durch den Kurpark und den Weg "Am Goethehain",
 - im Norden: durch die Strandpromenade bzw. die Mittelpromenade.Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.
5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
8. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.6 Teilfortschreibung des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap.

BV/12/22/343

**4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und
Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Stellungnahme zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP MW 2011), Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2 Wohnbauflächenentwicklung und bestätigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Boltenhagen sieht seine Entwicklungen unter Berücksichtigung der Bewertung als Siedlungsschwerpunkt gerechtfertigt. Unabhängig davon führt die Gemeinde parallel zu diesem Stellungnahmeverfahren die Bewertung als Grundzentrum fort. Hierzu werden weitere Abstimmungen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geführt und der Kontakt mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung gesucht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.7 Beschluss zur Neufassung der

**Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen**

BV/12/22/227

Redaktionell sind im Straßenverzeichnis die geänderten Straßennamen anzupassen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entsprechend des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

In (2) Punkt 6 ist als letzter Satz hinzuzufügen: Das Erfordernis des Einsatzes von auftauenden Mitteln (z.B. Salz oder Sole) ist zu begründen und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7

Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

6.8 Antrag des Ausschussmitgliedes Herr Wolfgang Kupsch

(Auswirkungen des Ukraine Krieges in der Bauvertragsgestaltung)

BV/12/22/359

Die Bauausschussmitglieder diskutieren die Angelegenheit. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

6.9 Diskussion zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

MV/12/22/358

Herr Klein verlässt die Sitzung. Somit sind nur noch 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

Die Bauausschussmitglieder erläutern die Vorschläge:

Herr Holtz:

- Angebot zu kostenfreies ÖPNV
- Park & Ride System wieder aktivieren
- LED Umrüstung Sportlerheim

Herr Kupsch:

- Neben der Förderung für Solarthermie auch Förderung von Wärmepumpen durch die Gemeinde

Herr Schmiedeberg:

- Verweis auf den Antrag der CDU Fraktion bezüglich Photovoltaik auf Freiflächen

Frau Matschke:

- Vorgaben für die Erstellung der B-Pläne, Ausschluss von Schottergärten, insektenfreundliche Bäume festschreiben, Regenwassermanagement

Herr Rödiger und Herr Steigmann:

- Weitere Umsetzung des Verkehrskonzeptes kurzfristig: kostenloser ÖPNV innerorts mittelfristig: Fertigstellung des Parkplatzes Wichmannsdorf, Aufnahme Park&Ride zwischen Parkplatz Tarnewitz und Parkplatz Wichmannsdorf
- Ausrüstung des Sportlerheims und der DLRG-Unterkünfte mit Solarthermie (kurzfristig notwendig u. möglich)
- Photovoltaik auf allen Parkplätzen erhöht installiert, so dass neben der Stromproduktion gleichzeitig eine Überdachung u. damit Beschattung der Fahrzeuge erfolgt
- Umsetzung der Beschlüsse der GV zum Regenwassermanagement auf dem Bauhof
- Einrichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens zur Hitzevorsorge,

- mögliche Örtlichkeiten: Einkaufszentren u. Fußgängerzonen
- Im Rahmen der Verwirklichung des Wohnungsbaus B-38 Einstieg in die Fernwärmeversorgung, Sicherung von Flächen zur Gewinnung von Erdwärme
 - Einrichtung von Fahrradstellplätzen verbunden mit Lade- u. Luftpumpstationen, z.B. statt o. in Ergänzung des Motorradstellplatzes an der Lesehalle
 - Erarbeitung eines Konzeptes u. Anleitung zum Umgang mit den Landschaftselementen:
 - Sicherung der Funktionsfähigkeit von Kleingewässern
 - Kopfbäume in der Landschaft
 - Organisation einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen im Außenbereich
 - Pflege von Hecken u. Baumreihen
 - Überprüfung u. ggf. Neuorganisation der Müllfassung bzw. -trennung auf dem Bauhof
 - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Zusammenhang mit der Förderung u. Nutzung von Solarenergie von Bürgern, Gewerbe in Boltenhagen
 - Organisation und Unterstützung von Energiemietergemeinschaften
 - Organisation einer kommunalen Energieberatung

Alle Vorschläge sollen weiter diskutiert werden.

7 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz:

Michael Steigmann

Schriftführung:

Maria Schultz